

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 20. Jan. 1783.

I Öffener Arrest.

Lübbecke. Da über das Vermögen des hiesigen Kaufmann und Senatoris Anthon Henrich Poelmahns concursus Creditorum erdfnet worden; so wird dessen gesamtes Vermögen hiemit in gerichtlichen Beschlag genommen, und in Gefolg dieses verhangenen Arrests allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften in Händen haben, aufgegeben, demselben nichts davon ausfolgen zu lassen, vielmehr dem Gericht baldigst getreue Anzeige davon zu thun, und mit Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit Verwarnung, daß wenn dem zuwieder dennoch etwas ausgezahlt oder verabfolget würde, solches als nicht geschehen, angesehen, zum Besten der Creditmasse anderweit beygetrieben, und wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen solche verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpandes oder andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

II Citationes Edictales.

Amt Varenholz im Lippischen.

In Schuldforderungssachen derer Gläubigere wider den insolventen Schutzjuden Levi Michel in der Talle hiesigen Amts ist Ter-

minus professionis et liquidationis auf Montag den 17ten künftigen Montags Februar an hiesiger Amtsstube sub poena praclusionis erkannt.

Amt Hausberge. Da zur Publication eines Abweisungs- und Ordnungs-Bescheides in der Credit-Sache der Königl. Eigenbehdrigen Stätte Nr. 18. zu Weltheim Terminus auf den 15ten Febr. a. c. angesetzt worden; so wird solches allen, die bey dieser Sache interessirt sind, hiermit bekannt gemacht.

Zur Publication einer Abweisungs- und Clasifications-Sentenz in der Credit-Sache der Königl. Eigenbehdrigen Pabsts Stätte Nr. 15. in Danckerffen ist Terminus auf den 15ten Febr. a. c. angesetzt worden, welches allen, die ein Interesse dabey haben, hiedurch bekannt gemacht wird.

Amt Reineberg. In der Credit-Sache des Königlich eigenen Coloni Francke sub Nr. 53. in der Oberbauerschaft, soll in Termino den 29sten Januar Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube eine Ordnungs-Sentenz erdfnet werden, zu deren Anbhrung die dabey interessirten Gläubiger sich einfinden können.

Nachdem die vidua Hanen in der Kloster Bauerschaft plblich mit Tode abgegangen, und einige wenige Effecten zugleich aber auch Schulden hinterlassen, so ist über

ihren geringen Nachlaß Concurfus Creditorum erkannt. Alle und jede die an die gedachte Witwe Hanen oder derselben Nachlaß Spruch und Forderung haben, werden hierdurch bey Strafe ewigen Stillschweigens verablated, ihre Forderungen in Termino den 26sten Febr. Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben und gebührend zu bescheinigen.

Amte Enger. Es hat der Besitzer der Sr. Adniglichen Maj. Eigenbesitzigen Stette sub Nr. 2 Bauerschaft Hüfßen, Colonus Johann Friederich Wahle bey hiesigem Amte vorgestellt, daß dieses Colonat von den vorigten Besitzern so sehr mit Schulden belastet worden, daß er ohne nähere Regulirung des Schuldenwesens außer Stande sey, die Wirthschaft darauf fortzusetzen, und die in ihn dringende Gläubiger zu befriedigen, weßhalb er denn auf Zusammenberufung seiner Gläubiger und terminliche Zahlung antragen müsse. Da nun diesem Suchen deferiret worden; so werden hierdurch alle und jede so an den zeitigen Besitzer der Wahlen Stette irgend einige Anforderungen, es bestehen selbige worin sie wollen, zu haben vermeinen, zu deren Angabe, Production aller darüber in Händen habender schriftlicher oder sonst etwa habender Beweismittel auf den 6ten Februar 2oten Merz und 1ten May a. c. an der Amtsstube zu Hiddenhausen verablated, unter der Verwarnung, daß denjenigen, so alsdann sich nicht melden würden, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; und da in dem letztern Termino über den Anschlag verfahren werden soll, so werden sämtliche Gläubiger, wenn sie auch gleich vorher ihre Forderungen angegeben, angewiesen, sich alsdann an Gerichtsstelle einzufinden. Denen auswärtigen Gläubigern, so sich zu Angabe ihrer Forderungen nicht selbst einzufinden können wird bekandt gemacht, daß sie sich solcherhalb an den ihnen hiemit beigeordneten

Herrn Justizcommissair Velhagen in Hersford wenden können.

Amte Limberg. Es ist dem Amte die Beendigung des Credit-Wesens, des an das Adliche Haus Holzhausen eigenbesitzigen Caloni Pelster No 11 zu Bettmold allergnädigst aufgetragen: Wie nun des endes erforderlich, daß, sämtl. Gläubiger des Pelsters anderweit convociret werden, werden selbige hierdurch aufgefördert, ihre Anforderungen binnnen 9 Wochen und in dem zuletzt zu Oldendorff an dortiger Amtsstube bezielten Termin den 21. Merz nicht allein anzugeben, sondern auch durch in Händen habende Documente oder sonstigen zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle die Gläubiger zu erwarten, daß sie ihrer etwaigen Anforderungen verlustig erklaret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Die auswärtigen Gläubiger können sich an den Hn. Oberamtmann Nasse zu Bünde wenden.

Alle diejenigen, welche an Seving's Stette Nr. 4. B. Holsen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 18. Febr. 83. edictaliter verablated. S. 49. St. d. A. v. F.

Der Auerbe der Adnigl. Meierstädtischen Hagedorns Stette Nr. 23. zu Oldendorff, Glamor Gottlieb August Hagedorn, wird bey Verlust seines Erbrechts, ad Terminum den 4. Sept. 83 edictal. verablated. S. 49. St. d. A. v. F.

Amte Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Colonus Jürgen Philip Landwehr und dessen unterhabenden Stette Nr. 17. B. Pekeloh Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 3. Merz c. edictal. verablated. S. 52. St. d. A. v. F.

Tecklenburg. Es ist zwar mit aller Genauigkeit und Sorgfalt von Untergeschriebenen höchsternannten Theilungscommissariaten des Kettenfener Torfmoors

das individuelle Eigenthum eines jeden Interessenten eruiert, und die hernach entstandene Forderung wegen einiger ausgestochenen Torfkuhlen gütlich beigelegt. Um aber das Eigenthum eines jeden Theilgenossen völlig in Gewißheit zu setzen und alle nachherige Prätendenten von weitem Ansprüchen auszuschließen; wird nach Ordnung der Rechte ein nochmaliger Terminus sub präjudicio des ewigen Stillstehens auf den 12ten März 1783. hinausgesetzt, und sowohl durch die Mindensche Anzeigen zu dreymal, als durch Verkündigungen in den Kirchen zu Ladbergen, Lengerich und Lützen öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche wider die geschehene ihnen bey letzterer Anwesenheit der Commissarien zu Ladbergen vorgelesene, und ihnen zum Ueberfluß nochmals zugestellte Aufnahme der Torfkuhlen was einzuwenden haben so wohl als die etwaige unbekante noch Anspruch machende binnen der gesetzten Frist, oder längstens in Termino den 12ten März 1783 des Morgens früh vor der Commission in Tecklenburg sich melden, ihre etwaige Gerichtsamen ein und ausführen, mit Urkunden oder auf andere rechtliche Art bewahrheiten und demnächst weiteren rechtlichen Bescheids gewärtig seyn können: mit beygesetzter Warnung, daß auf die Ausbleibende nicht weiter werde geachtet; sondern dieselben durch ein förmliches Präclussions-Erkennniß einer hochlöbl. Landes-Regierung mit allen weitem Prätensionen abgewiesen, hiernächst so bald als die Witterung es zuläßt mit der Specialvermessung nach den ausgemittelten Gerechtsamen eines jeden Vorfahren und dergestalt nach den verglichenen Grundätzen dies so heilsame Theilungsgeschäft völlig zu Stande gebracht werde.

Mettingh.

Rump.

III Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen 6 Kuxen des Wdhshorster Steinkohlen-Bergwercks, welche zur von Odrneschen Credit-Masse gehören, in Ter-

minis den 15. Febr. 15. Merz und 12ten April a. c. an die Meistbietende salva ratificatione verkauft werden. Lusttragende Käufer haben sich also in erwehnten Terminis auf der Kön. Krieges- und Dom. Cammer Vormittag um 11 Uhr einzufinden, und ihr Geboth zu erlösen. Signat Minden am 10. Jan. 1783.

Königl. Preuß. Minden- und Ravensberg.
Bergwercks-Commission
v. Breitenbauch. Hüllesheim.

Minden.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß auf Anhalten eines gewissen Gläubigers folgende den Erben der verstorbenen Wittwe Bogeler im Priggenhagen zustehenden Immobilien. 1) Das auf der Fischerstadt sub Nr. 828 belegene mit bürgerl. Lasten beschwerte Wohnhaus nebst dabey befindlichen Hintergebäude, Hofraum, Brunnen, auch dazu gehörigen Huthetheil auf dem Fischerstädtischen Bruche sub Nr. 56 auf drey Rube, so zusammen mit allen was in den Gebäuden Nied- und Nagelgest ist, taxirt worden zu 443 rthlr. 13 ggr. 6 pf. 2) der vor dem Fischerthore bey des Kaufmanns Becker belegene Garten, so mit Einschluß der darin befindlichen Obstbäume taxirt ist zu 162 rthlr. öffentlich verkauft werden sollen. Da nun hierzu Termin auf den 26ten Febr. den 26ten Merz und den 30ten April Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor unserm Stadtgerichte angesetzt sind; so können sich alsdenn die Liebhaber melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig seyn; wobey zur Nachricht dienet daß der Anschlag bei dem Gerichte zur Einsicht in Bereitschaft lieget und mit der Subhastation in den letzten Termino Vormittags geschlossen mithin nachher ein weiteres Geboth nicht angenommen werden solle.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß das äußere ganz massive Thor am

Rubthor, Sonnabend den 25ten dieses zum Abbrechen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden soll, unter der Bedingung daß der Käufer dasselbe auf seine Kosten abbrechen, die äußere Fronte aber an dem Ausgange des Thores ganz stehen lassen müsse. Liebhabere wollen sich gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr am Rubthore einfinden; und hat der Bestbietende nach erfolgten annehmlichen Gebote des Zuschlag zu gewärtigen.

Der Weinhändler Hr. J. Rud. Deppen auf der Decker Straße macht hiemit bekannt, daß er vor kurzen sich mit außerordentlichen Cillerie versehen hat und die Bouzeille zu 1 Rthlr. 10 Ggr. verkauft wird. Außerdem sind folgende Sorten Weine bey ihm zu haben, als: Champagne prima Sorte, Bourgogne de Balonai, Ober-Untger, Malaga, Muscat, Lüneel, alte und junge Rhein- und auch alte und junge weiße und rothe Franz-Weine.

Minden. Zum Verkauf des der Witwe Niemeiern zugehörigen in der Bräuderstraße sub Nr. 579. belegenen Wohnhauses nebst Huthheil, sind Termini auf den 16. Dec. p. 13. Jan. und 17. Febr. 83. angesetzt. S. 48. St. v. J.

Herford. Zum Verkauf des zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Witwe Michael Schulzen gehörigen sub No. 363. in der Brüderstraße belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 10. Dec. p. 10. Jan. und 28. Febr. 83. anberaumet. S. 47. St. v. J.

Herford. Zum Verkauf derer in dem 45. St. v. J. beschriebenen dem verstorbenen Creißschreiber Consenmüller zugehörigen unter hiesiger Jurisdiction belegenen Grundstücken, sind Termini auf den 29ten Nov. 31. Dec. p. und 7. Febr. 1783. anberaumet; wobey zur Nachricht dienet, daß die Licitation von 9 bis 12 Uhr Morgens

abgeschlossen wird, und die Taxen in der Registratur eingesehen werden können.

Umt Brackwede. Zum Verkauf derer in dem 51. St. d. N. v. J. beschriebenen denen Erben des verstorbenen Zoll-einnehmers Lütgert zu Isselhorst zugehörigen Grundstücken, ist Terminus auf den 4ten Merz c. angesetzt; und sind dieienigen, so daran ein dinglich Recht und Anspruch zu machen haben, zugleich verabladet.

Umt Petershagen. Dem erhaltenen allergnädigsten Auftrage Hochpreisllicher Landes-Regierung in Minden zu Folge, sollen am 28. und 29ten Jan. c. Vor- und Nachmittags in des hiesigen Apotheckers Hrn. Lindemann Hause verschiedne demselben verpfändete Sachen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Selbige bestehen in Betten, Manns- und Frauenskleidung, Linnen, Drell, allerley Wäsche, Coffres und einigem Hausgeräth. Die Lusttragenden können sich an den gedachten Tagen in der Wohnung des Hrn. Lindemann einfinden, jedoch wird selbigen bekannt gemacht, daß ohne baare Bezahlung kein Stück verabsolget werden könne.

Lingen. Es soll am 12ten Februar und die folgenden Tage zu Lingen eine ansehnliche Sammlung von Büchern aus allen Fächern und Wissenschaften öffentlich, jedoch freywillig verauctionirt werden, von welchen das geehrte Publikum, mit Grunde der Wahrheit, glauben mag, daß sie in allem Betrachte überall sehr gut conditionirt seyn und deshalb dreisse Commissionen eingesandt werden können; nur wird ein jeder Kommittent ersucht, die Aufträge je eher je lieber zu übermachen und nicht damit zu lange Anstand zu nehmen. Die Verzeichnisse dieser Bibliothek sind nach Minden an den Hrn. Past. Wesselmann, nach Herford an den Hrn. Rector Benzler und

Liebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 3.

nach Bielefeld an den Hrn. Prediger Wollbrecht gesandt, und ersagte Herren gemeinschaftlich ersucht worden, deren Anstheilung in ihren respectiven Gegenden zu besorgen und denen Liebhabern, welche etwa mit Exemplarien nicht hätten versehen werden können, allenfalls ein Verzeichniß zur Einsicht mitzutheilen. Die zu verkaufende Bibliothek ist ein Nachlaß des seligen Herren Professoris Wihof in Lingen.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da in dem zu Verpachtung der Brühl-Weyde angefaßt gewesenen Termino nicht annehmlich geboten worden; so wird hiedurch bekannt gemacht daß anderweiter Terminus auf den 30ten Jan. a. c. bezielet sey, in welchen sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr auf der Dom-Capitular-Gerichtsstube einfinden können.

Der dem Simeonis Pfaar- und Küsterhause in der Simeonsthorschen Hudeztheilung zugefallene Hudeztheil, welcher unterhalb dem Simeonsthorschen Bruche belegen und von 6 Rügen groß ist, sol in Termino den 25ten Febr. c. Nachmittags 2 Uhr gegen einen jetzt zu gebenden Weinkauf und jährlichen Canon in Erbpacht ausgehan werden. Es werden daher die Liebhaber hiemit eingeladen, gedachten Tages auf dem Rathhause alhier zu erscheinen und zu bieten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Stadtweyde so wohl als der Krahm- und Hockamts-Buden unter dem Neuenwercke, ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 3ten Febr. a. c. angefaßt worden; woben zur Nachricht dienet, daß die Weyde mit Einschluß des vordersten Platzes und zwar für milchendes Vieh verpachtet, und die Ausbrechung der Steine auf dem letztern, ohne desfalls Vergüt-

ung in dem Pachtquanto zu erhalten, vorbehalten wird. Die Liebhaber zu vorhermerckten Pertinentien können sich also in bemeldeten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernemen, und gewärtigen, daß mit den Annehmlichstbietenden salva approbatione regia der Contract geschlossen werden solle.

Oldendorf unter Schaumb.

Es soll die Stadt-Apotheque zu Oldendorf, wozu der Pächter sich selbst das Haus anschaffen muß, von Oftern a. c. an, auf 4, oder nach Befinden auf mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Freytag den 21ten Febr. a. c. anberahmt ist. Diejenigen also welche diese Apotheque zu ersuchen Lusten haben, können sich in diesem Termino Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, nach vorhero producirten Aktestaten über ihre allenthalbige Tüchtigkeit, ihre Gebote thun und hierauf nach Befinden des Zuschlags, jedoch salva approbatione Fürstl. Steuer-Collegii gewärtigen.

Es soll der in der Stadt Oldendorf, an dem dasigen Markte gelegene ganz neue baute und mit denen zu einer Wirtschaft und Logiren erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtete Rathskeller nebst dem dazu geschlagenen Wein- und Brandwein-Schank von Oftern a. c. an, auf 4 oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf Donnerstag den 30ten Febr. a. c. Vormittags um 10 Uhr anberahmt worden. Es wird also dieses hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche zu dieser Pachtung Lusten haben und sich in Ansehung der allenthalbigen Tüchtigkeit zu legitimiren vermögen, in Termino auf hiesigem Rathhause ihre Gebote thun und nach Befinden, des Zuschlags,

jedoch, salvo approbatione Fürstl. Steuer-Collegii gemächtigten.

V Sachen, so gestohlen.

Herford. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten Januar dieses Jahres sind aus einem auf dem Berge belegenen Hause acht silberne Messer und Gabeln, zwölf Eßlöffel und ein Suppenlöffel mit einem langen Stiehl, eine silberne Streudose, ein großer Caffetopf, ein Milchtopf, ein Präsentirteller, eine Zuckerdose, zwey Leuchter, achtzehn Theelöffel und eine Zuckerzange, wie auch vier neue Hemden durch Einbruch entwandt worden. Die Silberstücke sind von Dösnabrücker, Bremer und Herforder Probe, und die Eßlöffel mit dem Buchstaben B. A. v. D. gezeichnet. Wer von diesem Diebstahl einige gegründete Nachricht geben, oder dabon etwas nachweisen kan, beliebe sich beym Hn. Richter Consbruch zu melden, und soll ihm dafür eine ansehnliche Belohnung mit Verschweigung seines Nahmens gegeben werden.

VI Gelder, so auszuleihen.

Quernheim. Bey einem hochlöblichen Stifte Quernheim, werden auf zukünftigen Ostern 300 Rthl. in Golde, welche zu dem Gehnischen Stipendio gehören, auszubehalten werden. Wer solche gegen völlig sichere Hypothek auszuleihen Willens ist, kan sich dierhalb bey dem Hn. Amtmann Reiser zu Quernheim melden, einen Hypothekenschein produciren, und dem Besuchen nach, bis Capital der 300 Rthl. zu 5 Procent jährlicher Zinsen, erwarten.

Oldendorff unter Limberg.

Es ist dem hiesigen Witwenthum ein Capital von 380 Rthl. losgekündigt. Wer solches gegen Johann gegen 5 proCent, und gehörige Sicherheit, haben wil, kan sich bei den Herrn Prediger Wormighausen melden.

VII Avertissements.

Minden. Ein auswärtiger

Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmbliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Nicliz nähere Nachricht giebt.

Steinlacke.

Vor 3 Monath ist auf dem adelichen Gute Steinlacke ein verlaufenes Pferd angekommen, wozu der Eigenthümer bisher sich nicht gemeldet hat, ohnerachtet die Bekanntmachung in drey Kirchen geschehen ist. Es wird also dieses Pferd nochmals öffentlich angezeigt; es ist etwa 9 oder 10 Jahr alt, schwarzbraun, stark vom Leibe, hat einen ziemlichen grossen Kopf, und ist vorn mit einem weissen Flecken gezeichnet. Wenn sich der wahre Eigenthümer meldet, so kan er solches gegen glaubwürdige Bescheinigung, und Erstattung sämtlicher Kosten, und Futterlohn wieder erhalten.

VIII Warnungs-Anzeigen.

Ein Untertan des Amts Hausberge ist wegen überführter Theilnehmung an Diebereyen über den ausgestandenen Arrest mit einem Monate Zuchthaus-Strafe nebst halben Willkommen und Abschied bestraft worden.

Eine gewisse Weibesperson ist wegen begangener Diebereyen zu sechs monathlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Minden am 7ten Jan. 1783.

Anstalt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.
v. Dörnberg.

IX Notification.

Minden.

Der Gastwirth Joh. Georg Schoff hat von dem Mauermeister Zengerlin das sub No. 661. belegene Wohnhaus nebst Huthheil von 2 Kühen, laut des unterm 28ten Dec. 1782. gerichtlich bestätigten Kaufbriefs, für 300 Rthl. in Münze erb- und eigenthümlich an sich gekauft.